Ifd.-Nr.: KA-23-Anfrage01

Anfrage aus dem Kreisausschuss

eingereicht am:	10.06.2020
zur Beantwortung am:	Kreisausschuss 15.06.020 bzw. 29.06.2020
Fragesteller:	Herr Urbach
zur Bearbeitung an:	FBL 3 (Frage 1)
	FDL Fin (Frage 2)
Termin:	Frage 1: 15.06.2020, 12:00 Uhr
	Frage 2: 29.06.2020, 12:00 Uhr

Anfrage:

1.

Wie wirkt sich die angestrebte Änderung bzw. Anteilserhöhung seitens des Bundes der KdU auf 75% auf den Landkreis aus?

2. Welche Corona-bedingten Mehrkosten hat der Landkreis seit Beginn der Krise?

1. Konkrete Aussagen können hierzu nicht getroffen werden. Nach diesseitiger und der dem Referat 220 beim ThürLVwA vorliegenden Informationen gibt es noch keine Gesetzesänderung, so das abzuwarten bleibt, wie das Gesetz (SGB II) tatsächlich geändert wird. Ebenso ist es völlig unklar, ob die Entlastung der Kommunen rückwirkend greift und wie das Erstattungsverfahren gemäß § 46 Absatz 6-10 SGB II letztendlich vorgenommen werden soll, da bei den Berechnungen bisher zu den festgeschriebenen 27,6% nach Absatz 6 und 10.2 % nach Absatz 7 zur Stärkung der Kommunalfinanzen noch weitere Prozentsätze gemäß Absätze 8 und 9 als Beteiligung für das Bildungspaket und den flüchtlingsbedingten KdU- Mehrkosten entsprechend der Nettoausgaben vom Vorjahr dazukommen. So gibt es Überlegungen, das gesamte Verfahren zu ändern.

Momentan ist eine belastbare Aussage bzw. Beantwortung dieser Frage nicht möglich.